



Für die Gemeinde Langen bei Bregenz

Sachbearbeiter: Lukas Rüb
Tel.: +43 5512 26000-21
E-Mail: baurecht@regiobregenzerwald.at
Zahl: ln131.9-6/2024-2-9
Datum: 15.04.2024

Antragsteller: Franz Josef Erath, Ach 85/Top 1, 6932 Langen bei Bregenz
Vorhaben: Zubau einer Liegehalle für Milchvieh
Standort: Gst-Nr 799/7, KG 91115 Langen

K U N D M A C H U N G

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 25.03.2024, eingelangt bei der Behörde am 26.03.2024, um die Erteilung der Bewilligung nach dem Baugesetz für den Zubau einer Liegehalle für Milchvieh auf der Liegenschaft, Gst-Nr 799/7, KG 91115 Langen, nach Maßgabe der eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen der Sonntag Stalleinrichtungen GmbH, Legau/Allgäu, Deutschland, , vom 18.03.2024 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag 02.05.2024

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

10:00 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt.

Die antragstellende Partei wird ersucht, bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen (Baumaske).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald (6863 Egg, Impulszentrum 1135) während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:00–12:00, bzw. nach Terminvereinbarung) zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG wird die mündliche Verhandlung im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Langen bei Bregenz, [www. Langen bei Bregenz.at](http://www.Langen.bei.Bregenz.at) kundgemacht.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten die Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. k BauG Parteistellung. Nach dieser Bestimmung sind Nachbarn die Eigentümer eines fremden Grundstückes, das zu dem Baugrundstück in einem solchen räumlichen Naheverhältnis steht, dass mit Auswirkungen des geplanten Bauwerkes, der geplanten sonstigen Anlage oder deren vorgesehenen Benützung, gegen welche die Bestimmungen des BauG einen Schutz gewähren, zu rechnen ist; als Nachbar gilt dabei nicht nur der Eigentümer eines vom Bauvorhaben betroffenen fremden Grundstückes, sondern auch derjenige, der an einem solchen fremden Grundstück ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes des Bundes hat.

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. a bis e BauG hat der Nachbar das Recht, durch Einwendungen die Einhaltung von Vorschriften

- des § 4 Abs. 4 BauG betreffend Naturgefahren, soweit mit Auswirkungen auf sein Grundstück zu rechnen ist
- der §§ 5 bis 7 BauG betreffend die Einhaltung von Abstandsvorschriften, soweit diese seinem Schutz dienen,
- des § 8 Abs. 1 und 2 betreffend den Immissionsschutz, soweit mit Immissionen auf seinem Grundstück zu rechnen ist und sein Grundstück nicht mehr als 100 Meter vom Baugrundstück entfernt ist
- des § 8 Abs. 3 und 4 betreffend den Immissionsschutz eines rechtmäßig bestehenden Betriebes, soweit der benachbarte Betrieb in den Anwendungsbereich von anderen anlagenrechtlichen Vorschriften fällt, diese die Vorschreibung nachträglicher Aufträge zu Lasten des Inhabers des Betriebes vorsehen und sein Grundstück nicht mehr als 100 Meter vom Baugrundstück entfernt ist
- und die Festlegungen des Bebauungsplanes über die Baugrenze, die Baulinie und die Höhe des Bauwerkes, soweit das Bauwerk nicht mehr 20 Meter von seinem Grundstück entfernt ist, geltend zu machen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister
im Auftrag

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

Lukas Rüb

Ergeht an:

Franz Josef Erath, Ach 85/Top 1, 6932 Langen bei Bregenz, Brief: RSb

Güterweggenossenschaft Ach, z.H. Obmann Josef Haller, Ach 84, 6932 Langen bei Bregenz, Brief: RSb

Helmut Walter Lässer, Rietern 26b, 6932 Langen bei Bregenz, Brief: RSb

Andreas Stöckler, Ach 83, 6932 Langen bei Bregenz, Brief: RSb

Sonntag Stalleinrichtungen GmbH, Legau/Allgäu, Deutschland, E-Mail: An info@sonntag-stallbau.de

A1 - Telekom Austria, E-Mail: An kundmachung.west@A1.at, unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen als pdf-Datei

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft und ländlicher Raum, E-Mail: An landwirtschaft@vorarlberg.at, unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen als pdf-Datei, mit der bitte um Stellungnahme nach § 18, Abs. 3, Raumplanungsgesetz

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht, z.H. des geologischen Amtssachverständigen, E-Mail: An raumplanung@vorarlberg.at, unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen als pdf-Datei

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, E-Mail: An bregenz@die-wildbach.at, unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen als pdf-Datei

Vorarlberger Energienetze GmbH, E-Mail: An kundmachungen@vorarlbergnetz.at, unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen als pdf-Datei

Wassergenossenschaft Langen bei Bregenz, z.H. Artur Spettel, E-Mail: An artur.spettel@gmx.at

Nachrichtlich an:

Gemeinde Langen bei Bregenz– mit dem Ersuchen,

- um Veröffentlichung der Kundmachung auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde (§ 42 Abs. 1 AVG)

Am Verhandlungstag sind vom Vertreter der Gemeinde mitzubringen:
die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung